



## Informationen der VGN GmbH zur Berechnung in der Tabelle

In der Sitzung am 06.06.2019 hat Herr Haasler zugesagt, jedem Aufgabenträger die, von der VGN GmbH erarbeitete Prognose der, durch die Einführung eines 365,-€ Jugend-Tickets zu erwartenden Mindereinnahmen zur Verfügung zu stellen.

Dass die VGN GmbH bei den Berechnungen, mangels Konkretisierungen durch das Ministerium, verschiedene Annahmen treffen musste, hat Herr Haasler in der Sitzung erläutert. In der hierzu am 06.06.2019 verschickten Präsentation an den AK-Verteiler sind die wichtigsten getroffenen Annahmen in Stichpunkten genannt.

Die auf dem ÖPNV-Gipfel zugesagte Unterstützung des Freistaats beinhaltet die Bereitschaft 2/3 der daraus resultierenden Mindereinnahmen zu übernehmen. 1/3 ist damit von den Verbundpartnern selbst zu finanzieren.

Hier einige Anmerkungen zu der Zeile 8 der Tabelle:

In der Spalte XIII ist der, unter Berücksichtigung der von der VGN GmbH getroffenen Annahmen ermittelte, vom jeweiligen Aufgabenträger jährlich zu leistende Ausgleichsbetrag für ein unterstelltes Basisjahr 2019 ausgewiesen. Abhängig vom tatsächlichen Einführungszeitpunkt, müssten die Werte aktualisiert werden.

In den nachfolgenden Spalten hat die VGN GmbH versucht, auf Basis weiterer, ihr bekannter Einflussgrößen einen Saldo für den jeweiligen Aufgabenträger zu berechnen.

Als weitere Einflussgrößen haben Sie dabei berücksichtigt:

- a) Die Entlastung der Gebietskörperschaft durch den geringeren Aufwand für den Erwerb der Fahrtberechtigung für die "Schüler Kostenträger" (Spalte IX.)
- b) Die Veränderung im Mittelrückfluss durch den Zuschuss des Freistaats zu den Aufwendungen für die "Schüler Kostenträger" (Spalte XV.) Dieser Wert ist abhängig vom jeweils unterstellten Erstattungsprozentsatz. In der gestrigen Sitzung wurde deutlich, dass es hierzu keinen auf alle Aufgabenträger zutreffenden einheitlichen Prozentsatz gibt. In der Tabelle kann dieser deshalb vom Aufgabenträger selbst auf den individuellen Wert abgeändert werden (Spalte X.)

In der gestrigen Sitzung hat Herr Haasler deutlich gemacht, dass die VGN GmbH neben der an Sie gerichteten Frage zu zeitlichen Perspektiven für die Einführung des Jugend-Tickets, vor allem die Frage der Finanzierung des geforderten 1/3 Anteils durch unsere Aufgabenträger sehr zeitnah klären müssen. Als Basis dafür sollten die von der VGN GmbH mit verschiedenen Annahmen ermittelten Größenordnungen dienen.

Für den 05.07.2019 wurde ein neuer Termin für den AK ÖPNV vereinbart. Erste Signale zur Haltung der einzelnen Aufgabenträger sind für das weitere Vorgehen bereits hier sehr hilfreich. Im Arbeitskreis hat Herr Haasler deutlich gemacht, dass neben der notwendigen Klarstellung zu unseren Fragen an den Freistaat

- welche Ersatzregelung gibt es für die bisher vom ÖPNV-Fahrpreis abhängige Kostenfreiheit des Schulweges zur nächst gelegenen Schule,
- was ist künftig Basis für die Pauschalzuweisungen,
- wie wird die Ausgleichsregelung nach § 45 a PBefG ausgestaltet,

auch die Frage zur Finanzierung des geforderten 1/3 Eigenanteils von allen Aufgabenträgern beantwortet werden muss. Eine Grundlage für diese Grundsatzentscheidung hat die VGN GmbH mit den ihr zur Verfügung stehen Mitteln in der Kürze der Zeit geschaffen.

Auch von der Antwort auf diese Fragestellung ist ein möglicher Einführungszeitpunkt abhängig.

Im Anhang finden Sie für sich als betroffener Aufgabenträger eine gesonderte Tabelle.

Die VGN GmbH hofft sehr, dass auch von Seiten der Aufgabenträger eine sehr zeitnahe Grundsatzentscheidung getroffen werden kann.

Bei Rückfragen hierzu, wenden Sie sich bitte an die VGN GmbH (Herrn Dechamps oder Herrn Haasler).

**Abschätzung der Auswirkungen durch die Einführung eines "365-Euro/(VGN Ansatz 370-Euro)Tickets" im Ausbildungsverkehr im VGN  
bei den Gebietskörperschaften für das Basisjahr 2019**

**Einführung des Tickets, gleichzeitig Monatskarte verbundweit für 40 Euro für Gelegenheitskäufer**

**Stadt Erlangen**

Gebietskörperschaft	Tarifeinnahmen 2019 vor Einführung des "365 Euro-Tickets"				Tarifeinnahmen 2019 nach Einführung des "365 Euro-Tickets" ...					Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen 2019 nach Einführung des "365 Euro-Tickets" ...			Finanzielle Belastung der GKS durch Finanzierung 1/3 der Minder- einnahmen	Entlastung der GKS durch geringeren Aufwand für Schüler Kostenträger	Veränderung Mittelrückfluss durch Zuschuss Freistaat zu Aufwendungen für Schüler KT (60 %)	Ergebnisver- besserung (+) bzw. -ver- schlechterung (-) der GKS durch Einführung des 365 Euro-Tickets Gesamt	Ergebnisver- besserung (+) bzw. -ver- schlechterung (-) der GKS durch Einführung des 365 Euro-Tickets Gesamt (inkl. Rückfluss)
	Kostenträger	Selbstzahler	Regeltarif	Gesamt	durch im FA verbleibende Schüler SZ	aus 365 Euro- Ticket Kostenträger	aus 365 Euro- Ticket Selbstzahler	Regeltarif	Gesamt	durch Tarif- maßnahme	durch induzierte Fahrten	Gesamt					
Spalte	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	IIX.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.
Erlangen, Stadt	1.018.155 €	1.320.157 €	641.851 €	2.980.163 €	583.840 €	804.040 €	150.786 €	174.505 €	1.713.172 €	-1.266.991 €	-180.803 €	-1.447.794 €	-482.598 €	214.115 €	-128.469 €	-268.483 €	-396.952 €
<b>Gesamt Gebietskörperschaften</b>	<b>55.039.761 €</b>	<b>29.256.661 €</b>	<b>11.970.102 €</b>	<b>96.266.524 €</b>	<b>13.100.657 €</b>	<b>31.801.357 €</b>	<b>3.391.165 €</b>	<b>3.254.411 €</b>	<b>51.547.590 €</b>	<b>-44.718.934 €</b>	<b>-3.371.857 €</b>	<b>-48.090.791 €</b>	<b>-16.030.264 €</b>	<b>23.238.405 €</b>	<b>-13.943.043 €</b>		
<b>Abschätzung der Mindereinnahmen durch die Einführung eines "365-Euro-Tickets" im Ausbildungsverkehr im VGN für das Jahr 2019</b>												<b>-48.090.791 €</b>					

Erläuterungen

1. Finanzielle Belastung der Gebietskörperschaft durch Finanzierung 1/3 der Mindereinnahmen, d.h. an den VGN zu leistender Ausgleich (Spalte XIII.)
2. anderweitige finanzielle Auswirkungen bei der Gebietskörperschaft
  - a) Entlastung der Gebietskörperschaft durch geringeren Aufwand für Schüler Kostenträger (Spalte IX.)
  - b) Veränderung Mittelrückfluss durch Zuschuss Freistaat zu Aufwendungen für Schüler Kostenträger, abhängig vom Erstattungssatz (Spalte XV.)  
Hinweis: In der Zelle X6 kann der Erstattungssatz individuell verändert werden.
3. Ergebnisverbesserung (+) bzw. verschlechterung (-) der Gebietskörperschaft
  - a) durch Einführung des 365 Euro-Tickets (Spalte XVI.)
  - b) durch Einführung des 365 Euro-Tickets unter Berücksichtigung des Mittelrückflusses durch einen Zuschuss des Freistaates zu den Aufwendungen für Schüler Kostenträger (Spalte XVII.), individuell veränderbar in Spalte X